

Medienmitteilung

Chur, 4. April 2014

Eidgenössische Volksabstimmungen vom 18. Mai 2014

Mindestlohninitiative gefährdet Arbeitsplätze!

Die Baumeister könnten der Abstimmung 18. Mai 2014 eigentlich gelassen entgegen sehen. Der Minimallohn im Bauhauptgewerbe im Kanton Graubünden liegt bei 4'413.00 Franken, für einen gelernten Facharbeiter gar bei 5'478.00 Franken. Die Bauarbeiter gehen mit 60 in Pension und profitieren vom fortschrittlichsten Gesamtarbeitsvertrag der gewerblichen Wirtschaft. Trotzdem erteilt der Graubündnerische Baumeisterverband der Mindestlohninitiative eine klare Absage. Warum?

Die Schweiz ist ein teurer Produktionsstandort. Die Lohnkosten sind bereits ohne staatlichen Mindestlohn hoch. Ein Mindestlohn, der im Quervergleich deutlich über dem europäischen Mittel liegt, würde dazu führen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz deutlich sinkt und Arbeitsplätze, insbesondere im Tieflohnbereich, ins Ausland verlagert werden. Leidtragende wären genau die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für welche die Initiative vordergründig eine Verbesserung erzwingen will. Anstatt einen Job mit tiefem Lohn, hätten sie unter Umständen gar keinen Job mehr.

Dass die Schweiz trotz hohen Lohnkosten wirtschaftlich gut aufgestellt ist, verdankt sie dem flexiblen Arbeitsmarkt. Dieser flexible Arbeitsmarkt ist das Resultat der gelebten Sozialpartnerschaft in verschiedensten Branchen und des weitgehenden Verzichtes auf staatliche Interventionen. Die Regelung der Anstellungsbedingungen ist Sache der einzelnen Branchen. Mit Gesamtarbeitsverträgen (GAV) regeln die Sozialpartner die Arbeitsverhältnisse in ihrer Branche so, dass sie den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Branche gerecht werden. Das gelingt vor allem, weil die jeweiligen GAV mit Vernunft und Augenmass zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden. Der Staat verhält sich zurückhaltend und greift nur in Ausnahmefällen ein.

Gewerkschaften in der Pflicht

Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 hat uns allerdings aufgezeigt, dass das Stimmvolk bereit ist, einschneidende staatliche Eingriffe zu beschliessen, wenn es den Eindruck erhält, die Selbstregulierung funktioniere nicht zufrieden-

denstellend. In diesem Sinne sind insbesondere unsere Sozialpartner gefordert. Es obliegt den Gewerkschaften nicht nur Gesamtarbeitsverträge zu fordern, auszuhandeln und in teilweise polemischer Art und Weise das Verhandlungsterrain zu beackern, sondern mit einem konsequenten Vollzug die Bestimmungen der Verträge auch durchzusetzen. Es sind nicht zuletzt die Gewerkschaften, welche mit ihren politisch motivierten, völlig überzeichneten und regelrecht inszenierten Darstellungen von vereinzelt GAV-Verstößen dazu beitragen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in einen wirksamen Schutz vor Lohndumping strapaziert wird. Die Gewerkschaften verschweigen dabei bewusst, dass sie in den meisten gewerblichen Branchen die Vollzugssekretariate der zuständigen Paritätischen Kommissionen führen und damit in der Hauptverantwortung stehen. Die Mindestlohninitiative ist am 18. Mai 2014 abzulehnen. Es besteht kein Handlungsbedarf, das erfolgreiche Modell der Sozialpartnerschaft durch staatliche Eingriffe zu gefährden. Vielmehr gilt es dazu Sorge zu tragen. Mit der Delegation an den Staat nehmen die Gewerkschaften diese nicht wahr.

Medienkontakte: Graubündnerischer Baumeisterverband

Geschäftsstelle
Comercialstrasse 20
Postfach 110
7002 Chur

Markus Derungs, Präsident GBV
Tel: 079 611 15 01

Andreas Felix, Geschäftsführer GBV
Tel: 079 445 50 71